

Schweiz: Jüdische Gemeinde für Strafnorm-Erweiterung

Jonathan Kreutner ist Generalsekretär des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, der sich für die Erweiterung der Anti-Rassismusstrafnorm ausspricht – nicht zuletzt wegen den eigenen positiven Erfahrungen, welche die jüdische Gemeinde mit der aktuellen Strafnorm gemacht hat. Im Interview mit dem Komitee JA zum Schutz vor Hass erläutert er die genauen Beweggründe für die Unterstützung der Vorlage.

Die Anti-Rassismusstrafnorm schützt heute Menschen vor Hassrede, Hetze und Diskriminierung aufgrund der Religion, Hautfarbe oder Ethnie – da gehört explizit auch die jüdische Gemeinschaft dazu. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund hat sich Mitte der 1990er-Jahre stark für die Einführung dieser Strafnorm eingesetzt. Wie kam es dazu?

Jonathan Kreutner: Es kamen mehrere Punkte zusammen. Der Schweiz fehlte damals ein geeignetes Mittel, um Diskriminierungen aufgrund der Religion, Hautfarbe oder Ethnie strafrechtlich zu sanktionieren. Ausserdem stand der Beitritt der Schweiz zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung an. Schliesslich erlebte die jüdische Gemeinschaft Anfang der 1990er Jahre eine Welle von Anfeindungen. Als älteste religiöse Minderheit der Schweiz sahen wir es als unsere Pflicht an, uns für die Einführung der Anti-Rassismusstrafnorm einzusetzen. Dies nicht nur, weil es für uns als religiöse Minderheit ein wichtiges symbolisches und effektives Mittel darstellte, sondern weil wir überzeugt waren, dass es im Sinne der Schweiz ist, dass sie ihre Minderheiten effektiv schützen kann.



Welche Erfahrungen hat die jüdische Gemeinde seit Einführung mit der Strafnorm gemacht?

Die Schweiz hat damals ein brauchbares juristisches Mittel erhalten, um Minderheiten adäquat gegen gezielte Angriffe zu schützen. Seither ist die Norm zu einem unverzichtbaren Mittel zum Schutz der Würde von Minderheiten und von uns allen geworden. Sie hat sich zweifellos bewährt. Sie sanktioniert nicht nur besonders verwerfliche diskriminierende Handlungen, sondern spielt auch eine wichtige vorbeugende und abschreckende Rolle. Das heisst aber nicht, dass damit nur alle antisemitischen Haltungen und Äusserungen angegangen werden können. In schweren Fällen, in denen die Aussage öffentlich ist, kann der Staat hingegen klare rote Linien ziehen und das so auch nach aussen kommunizieren. Für uns ist das essentiell wichtig.

Hat sich seit Einführung das Klima gegenüber jüdischen Menschen in der Schweiz verbessert? Welchen Anteil daran würden Sie der Strafnorm zurechnen?

Der Anteil von Menschen mit antisemitischer Einstellung ist auf hohem Niveau stabil. Ein Gesetz kann keine Einstellungen verändern. Aber und das ist der Punkt: Es kann verhindern, dass solche Haltungen nach aussen getragen werden. Die Strafnorm ist ein wichtiger Baustein, um jüdische Menschen zu schützen und feindliche Handlungen und Äusserungen zu sanktionieren. Aber es ist eben nur ein Baustein neben Prävention und Aufklärung.

Mit welchen Argumenten unterstützt der Schweizerische Israelitische Gemeindebund die Ausweitung der Anti-Rassismusstrafnorm um das Kriterium der sexuellen Orientierung?

Wir, Juden und Jüdinnen, wissen aus Erfahrung, wie wichtig der Schutz vor Diskriminierung und öffentlicher Herabsetzung ist. Wir wissen aber auch allzu gut, dass Ausgrenzung, Hass und Diskriminierung nicht bei Religion, Ethnie oder Hautfarbe enden. Vielmehr müssen wir doch als Gesellschaft alle davor schützen können. Das ist für uns eine Prinzipienfrage. Für uns geht es hier um den Schutz der

Menschenwürde und um eine klare Haltung gegen jede Form der Diskriminierung. Und genau darum haben wir uns klar für die Erweiterung ausgesprochen.

Folgende religiösen Organisationen sagen JA

✝ evangelisch-reformierte Kirche

✝ katholischer Frauenbund

✡ Israelitischer Gemeindebund

✡ Plattform der liberalen Juden

jazumschutz.ch / 23.1.2020